Uebereinkommen sanctionirt wird, ist bereits erschienen. Die Pforte hat in einigen Stücken den englisch-französischen Forderungen nachgegeben, in einigen Puncten den Cabinetten von London und Paris Einräumungen abgerungen, im Ganzen betrachtet ist es aber keine unerhaltene Vereinbarung, die sich in der gegenwärtigen Form der Convention präsentirt. Wohl suchte die türkische Regierung in dem Uebereinkommen ursprünglich wesentliche Abänderungen herbeizuführen, die bezüglichen Vorschläge der Pforte wurden aber vom Pariser Cabinet als unannehmbar bezeichnet. Immerhin stellte man sich französischerseits nicht auf den Standpunct, daß an dem Uebereinkommen kein Iota geändert werden dürfe, sondern man kam der Pforte einen Schritt entgegen, indem man sich zu einer theilweisen Annahme der von ihr vorgeschlagenen Modificationen bereit erklärte. Der französische Botschafter in Konstantinopel, Graf Montebello, übermittelte der Pforte das in diesem Sinne abgeänderte Uebereinkommen, welches nunmehr nach langwierigen Unterhandlungen die Bestätigung des Sultans erhalten hat. Die wichtigsten Abänderungen, welche das Uebereinkommen in seiner neuen Gestalt zeigt, betreffen den Vorsitz in der Suezcanal-Commission und den Transport türkischer Truppen durch das Rothe Meer. Die Pforte hatte sich anfänglich auf den Standpunct gestellt, daß der Vorsitz in der erwähnten Commission jederzeit dem türkischen Vertreter zuzufallen habe und daß ihr das Recht zur Beförderung ottomanischer Truppen durch das Rothe Meer vollständig nach ihrem Gutdünken eingeräumt werden müsse. Diese Forderungen, welche das Haupthinderniß der Verständigung zwischen der Pforte und den Cabineten von London und Paris gebildet hatten, fanden eine theilweise Berücksichtigung und erscheinen in dem abgeänderten Uebereinkommen in folgender Form: Der Türkei fällt der Vorsitz nur in den außerordentlichen Versammlungen der Suezcanal-Commission zu, den ordentlichen Sitzungen hat der jeweilige Doyen des Consular-Corps zu präsidiren. Das Recht zum Transporte ottomanischer Truppen durch das Rothe Meer wurde dahin eingeschränkt, daß diese Durchfahrt ausschließlich an der Ostküste zu erfolgen habe. Die sonstigen Abänderungen, durch welche sich das Uebereinkommen von dem ursprünglichen Entwurfe unterscheidet, sind durchaus unwesentlicher Natur.

Der k. und k. Botschafter, Baron Calice, der soeben einen bermonatlichen Urlaub antrat, ist gestern nach der Beiramsfeier-Ceremonie vom Sultan in Audienz empfangen worden. Die Unterredung trug einen sehr herzlichen Charakter. Baron Calice verläßt heute Konstantinopel. (Derselbe ist heute in Wien angekommen. Anmerkung der Redaction.) — Der deutsche Geschäftsträger, Dr. Busch, ist bisher noch nicht vom Sultan in Audienz empfangen worden. Es gilt nicht als unmöglich, daß der Empfang erst nach dem Ramazan erfolgen wird. — Der englische Botschafter Sir W. White hat den englischen diplomatischen Agenten in Sofia, Herrn O'Conor, gestern nach dem Selamlik dem Sultan vorgestellt. Sodann begab er sich mit Herrn O'Conor auf die Pforte, um ihn hier den Ministern vorzustellen. Herr O'Conor, der mit kurzem Urlaub für einige Tage in Begleitung seiner Gemahlin nach Konstantinopel gekommen ist, tritt heute die Rückreise nach Sofia an.

* Wie der „Politischen Correspondenz" aus Belgrad gemeldet wird, wurden sämmtliche Behörden an der serbisch-bulgarischen Grenze persönlich für die Aufrechthaltung der Ordnung und für die Hintanhaltung einer jeden Bewegung der bulgarischen Emigranten von Serbien aus nach Bulgarien verantwortlich gemacht. Die wenigen Emigranten, die bisher in den Grenzkreisen von Nisch, Pirot und Leskowatz ihren Aufenthalt hatten, wurden in das Innere des Landes verwiesen; dadurch und durch die anderen Vorkehrungen der serbischen Regierung ist der Bandenbildung in den Grenzbezirken der Lebensfaden abgeschnitten worden.

* Wie der „Politischen Correspondenz" aus London gemeldet wird, hat die Königin Victoria dem italienischen Geschäftsträger Catalani, welcher am 19. d. M. dem Hofdiner zugezogen worden war, bei dieser Gelegenheit in wärmster Weise für den ihr anläßlich ihres Aufenthaltes in Florenz zu Theil gewordenen Empfang ihren Dank ausgesprochen und gleichzeitig ihrer Absicht, im nächsten Jahre wieder nach Florenz zu gehen, Ausdruck gegeben. — Einer weiteren Meldung aus London zufolge ist dem englischen Cabinet bisher seitens Marokkos noch keine Antwort auf die anläßlich des Zwischenfalles beim Cap Juby, woselbst bekanntlich mehrere englische Kaufleute durch marokkanische Soldaten getödtet wurden, gestellte Schadenersatz-Forderung zugegangen; es habe jedoch den Anschein, daß der Sultan von Marokko wenig geneigt sei, auf die englische Forderung einzugehen.

Vom Kaiser.

** Berlin, 23. Mai. Das Befinden des Kaisers macht im Ganzen genommen erfreuliche Fortschritte, die Kräfte haben sich seit acht Tagen merklich gehoben und auch sein Aussehen gewinnt bereits wieder eine etwas frischere Farbe. Der Appetit ist gut, die Verdauung ungestört und von Tag zu Tag wird dem Kaiser das Gehen leichter. Ohne Beschwerden, lediglich auf einen Spazierstock gestützt, geht derselbe eine Viertelstunde im Schloßpark umher, ruht dann eine Weile und nimmt die Promenade von Neuem wieder auf. Der für den hohen Patienten angefertigte Tragstuhl wird gar nicht mehr benutzt, und die letzten Tage ist auch der Kaiser im Parke mehr gegangen als gefahren.

Freilich dauert der Hustenreiz noch immer an, ebenso wie die Eiterabsonderung, und beide Unannehmlichkeiten machen sich besonders fühlbar des Nachts. Von einer ununterbrochenen Nachtruhe kann keine Rede sein, dieser Genuß ist dem Kaiser seit dem Tage der Operation versagt geblieben. Aber der Kaiser schläft doch wenigstens regelmäßig mehrere Stunden des Nachts und auch meist 1½ bis zwei Stunden am Tage, und der Schlaf bringt ihm Erquickung, besonders seit der Eintritt der besseren Witterung ihm den Aufenthalt im Freien gestattet.

Ganz besonders sehnte sich der Kaiser danach, wieder „seine lieben Berliner" zu sehen. Nachdem er in den Pfingsttagen sich wiederholt einem mehrtausendköpfigen Publicum am Mittelfenster des Charlottenburger Schlosses gezeigt, nachdem er gestern und vorgestern in den Thiergarten gefahren und bis Schloß Bellevue, nur 10 Minuten von dem Brandenburger Thor entfernt, gelangt war, dehnte er heute die Fahrt bis nach Berlin aus. Es war vorher bekannt geworden, daß der Kaiser heute hier eintreffen würde, und von Mittag an war die Charlottenburger Chaussee, waren die „Linden" umsäumt von dichten Menschenmassen. Das war ein Jubeln, ein Grüßen und Hurrahschreien, welches sich kaum beschreiben läßt. Wer diesem Schauspiel beiwohnt, kann nicht ungerührt bleiben. Hier ist nichts Gemachtes, hier quillt wirklich die Freude aus der übervollen Brust. Diese Tausende sind glückselig darüber, daß unser Kaiser wieder vom Krankenlager erstanden.

Der Kaiser trägt wieder die Generals-Uniform, welche immerhin bequemer ist als das bürgerliche Kleid. Auch das Erwidern der zahllosen Grüße macht nicht die Unbequemlichkeiten wie das Lüften des Hutes. Der Kaiser zeigte sich in guter Haltung, und wenn man das schwere Leiden berücksichtigt und den heftigen Anfall, welchen er mit dem anhaltenden Fieber den ganzen April hindurch auszuhalten hatte, dann muß man auch das Aussehen im Ganzen als befriedigend bezeichnen. Freilich ist das nicht „unser Fritz", wie wir ihn noch vor einem Jahre gesehen. Die Krankheit hat ihre deutlichen Spuren hinterlassen, und Haar und Bart sind weit früher gebleicht, als es diese herrliche germanische Erscheinung erwarten ließ. Doch wenn man an die amtlichen Bulletins von vor drei Wochen zurückdenkt, wird man doch frohgemuth und wagt noch Besseres zu hoffen. Wenn wirklich die letzte schwere Krankheit nicht eine unmittelbare Folge des örtlichen Leidens ist — und von ärztlicher Seite wird dies entschieden bestritten — wenn in der That dieses selbst seit einem Jahre nur unwesentlich fortgeschritten, wenn eine derartige Hebung der Kräfte wie seit vierzehn Tagen auch weiter zu bewirken ist, dann ist die Hoffnung nicht unberechtigt, dann liegen Gründe vor zu der Annahme, daß dem Kaiser noch ein längeres Leben vergönnt ist.

Man sah es dem lächelnden Antlitz, dem freudig und bezaubernd freundlich blickenden Auge des kranken Monarchen an, wie sehr ihn die herzliche Begrüßung seines Volkes beglückte. Möge es unserem geliebten Kaiser wie uns Allen noch lange, recht lange vergönnt sein, sich an Tagen, wie der heutige es war, zu erquicken.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

* I. Der wegen Betrugs bereits bestrafte Handarbeiter Friedrich Hermann Eilenberger aus Teltschütz hatte sich abermals des Betrugs in einigen Fällen schuldig gemacht und zwar zunächst gegenüber einem Fleischer, von welchem er im vorgespiegelten Auftrage seines Principals mehrfach Waaren, Fleisch und Wurst, in einem zweiten Falle aber sich auf den Namen eines Anderen Branntwein und zuletzt einer Frau 1 ℳ baares Geld abgeschwindelt. Im letzteren Falle hatte der Angeklagte vorgegeben, er komme im Auftrage des Ehemannes der betreffenden Frau, welcher Kohlen verladen habe und noch 1 ℳ zur Fracht brauche u. s. w. Unter Berücksichtigung der geringfügigen Beträge, welche hier in Frage kamen, nahm das Gericht mildernde Umstände an und verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnißstrafe und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte.

II. Ein sonderbarer Charakter ist der wegen Betrugs bereits wiederholt bestrafte Schreiber Hermann Richard Häßler aus Zwickau, welcher, auch wenn er keine Mittel besitzt, doch mit Vorliebe Restaurants und Cafés zu besuchen pflegt und wenn er sich in die „richtige Stimmung" versetzt hat, darauf loszecht und Andere freihält. Auch in neuerer Zeit hatte Häßler dieser Leidenschaft gefröhnt und in mehreren Fällen sich derartiger, als Betrug anzusehender Zechprellereien schuldig gemacht. Die Fälle, welche in Frage kommen, sind hinsichtlich der Ausführung einander ziemlich ähnlich; der Angeklagte hatte eben flott gezecht und Andere freigehalten, ohne Zahlungsmittel zu besitzen und fast in der Regel seine Papiere als angebliche Sicherheit gegeben, ohne Aussicht zu haben, sein Versprechen der Zahlung einlösen zu können.

Zur Verhandlung war u. A. auch der Herr Gerichtsarzt Hofrath Dr. Berger vorgeladen worden, um über den geistigen Zustand des Angeklagten rc. gutachtliche Erklärungen abzugeben. Der Herr Sachverständige führte Folgendes aus: Schon im Jahre 1886 habe er den Angeklagten nach Verübung gleicher Strafthaten zu beobachten Gelegenheit gehabt. Derselbe sei ein Mann, welcher sich vom Augenblicke überwältigen lasse; sobald er unter Aufsicht gestellt ist, erweise er sich als der beste Mensch, der sich auch ganz nach den Regeln der Gefangenen-Anstalt richte; sobald er sich jedoch frei fühle, verfalle er dem Trunke, lasse sich hinreißen, viel zu consumiren, damit er in heitere Stimmung komme, halte dann seine Umgebung frei und es sei ihm dabei gleichgültig, was es koste; er sei zu schwach, den bei ihm auftommenden Leidenschaften Widerstand zu leisten. Daß die freie Willensbestimmung bei dem Angeklagten von Anfang seiner strafbaren Handlungsweise ausgeschlossen sei, könne man nicht sagen; dies trete vielmehr erst nach dem Genusse einiger Glas Bier ein; dann verfalle er in den alten Fehler und dann allerdings sei er unzurechnungsfähig.

Die königl. Staatsanwaltschaft glaubte in ihrem Schlußvortrage nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte sich genau auf einzelne Vorgänge zu besinnen vermochte, nicht annehmen, daß eine Unzurechnungsfähigkeit vorhanden sei. Der Angeklagte sei eben, wie auch der Herr Sachverständige gutachtlich darlegte, ein Mensch, der es sich nicht versagen könne, sich Genüsse zu verschaffen, ohne die Mittel dazu zu besitzen; jedenfalls sei bei der Bestellung das Bewußtsein seiner Zahlungsunfähigkeit vorhanden gewesen; indessen verwendete sich die königl. Staatsanwaltschaft selbst für Annahme mildernder Umstände.

Das Gericht nahm denn auch mildernde Umstände an und verurtheilte den Angeklagten zu 8 Monaten Gefängnißstrafe und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Sieber (Präsid.), Landgerichts-Räthen Sachße, Meisch, Adam und Prof. Dr. Binding; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß.

IV. Strafkammer.

I. Jugendlicher Leichtsinn brachte die beiden Maurerlehrlinge Hermann Richard Schmidt und Oskar Richard Rothe aus Liebertwolkwitz auf die Anklagebank. Eines Tages, Mitte März d. J., begab sich Schmidt in Begleitung Rothe's, der Jenem angerathen, aus dem Sch.'schen Garten in Liebertwolkwitz sich ein Staarhäuschen zu verschaffen, dahin und überstiegen den ringsum eingezäunten Garten. Schmidt, von Rothe in die Höhe geschoben, kletterte an dem betreffenden Baum, an welchem das Staarhäuschen angebracht war, hinauf, holte dasselbe herunter und Beide trugen dasselbe abwechselnd bis in den Garten des Vaters des Angeklagten Schmidt, woselbst es aufgehangen wurde. Mit Rücksicht auf die große Jugend der Angeklagten, denen ja so wie so die mildeeren Bestimmungen des §. 57,3 des R.-Str.-Ges.-B. zu Statten kamen, erachtete das Gericht für Schmidt eine Gefängnißstrafe nach Höhe von 3 Tagen und für Rothe eine solche von 2 Tagen als eine ihrem Verschulden entsprechende Ahndung.

II. Der Arbeiter Arno Arthur Mehnert aus Anger-Crottendorf war der Körperverletzung beschuldigt, indem er am 2. April dieses Jahres dem Schmiedemeister R. in Thonberg, bei welchem er ein Pferd beschlagen ließ und mit R. dabei in Differenzen gerathen, einen Ziegelstein an den Kopf geworfen hatte. Nach der Darstellung des Angeklagten will derselbe vorher von seinem Gegner ebenfalls mißhandelt und dadurch in einen gereizten Zustand versetzt worden sein. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu 8 Monaten Gefängnißstrafe.

III. Die gegen den Schuhmachergesellen Friedrich Otto Schulze aus Dornstadt wegen Verbrechens gegen §. 176,3 des R.-St.-Ges.-B. erhobene Anklage wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Barisch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bielitz, Siegel, Dr. Franze und Wolfram; die Anklage führten die Herren Staatsanwälte Dr. Nagel und Dr. Thieme.

Sterblichkeitsbericht.

* Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der Zeit vom 6. Mai bis 12. Mai cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 20,0, in Breslau 26,8, in Königsberg 31,3, in Köln 22,0, in Frankfurt a. M. 21,0, in Wiesbaden 19,7, in Hannover —, in Kassel 22,5, in Magdeburg 23,8, in Stettin 17,6, in Altona 22,3, in Straßburg 29,5, in Metz 23,8, in München 27,4, in Nürnberg 33,4, in Augsburg 35,8, in Dresden 22,5, in Leipzig 23,1, in Stuttgart 15,9, in Karlsruhe 21,7, in Braunschweig 20,7, in Hamburg 26,5, in Wien 31,5, in Pest 32,1, in Prag 40,2, in Triest 30,3, in Krakau 38,6, in Amsterdam 22,1, in Brüssel 24,1, in Paris 23,6, in Basel —, in London 16,6, in Glasgow 24,4, in Liverpool 17,2, in Dublin 23,1, in Edinburg 21,3, in Kopenhagen 18,2, in Stockholm 24,4, in Christiania 23,8, in St. Petersburg 42,1, in Warschau 24,5, in Odessa 23,7, in Rom —, in Turin —, in Venedig 18,7, in Alexandria 34,0. — Ferner in der Zeit vom 15. bis 21. April cr. in New-York —, in Philadelphia 19,0, in Baltimore 17,4, in Kalkutta 30,3, in Bombay 28,9, in Madras —.

Auch in dieser Berichtswoche blieben die Sterblichkeitsverhältnisse in den meisten größeren Städten Europas günstige, wenn auch aus einem Theile derselben etwas höhere Sterblichkeitsziffern mitgetheilt werden als aus der Vorwoche. Einer sehr günstigen Sterblichkeit (noch nicht 15,0 pro Mille und Jahr) erfreute sich Rostock. Aber auch in Stuttgart, Dortmund, Stettin, Düsseldorf, Elberfeld, Wiesbaden, London, Kopenhagen, Liverpool, Venedig war die Sterblichkeit eine günstige (noch nicht 20,0 pro Mille und Jahr). Mäßig hoch (20,0 und etwas darüber pro Mille und Jahr) war die Sterblichkeit in Berlin, Frankfurt a. M., Barmen, Leipzig, Braunschweig, Bremen, Mainz, Darmstadt, Karlsruhe, Edinburg. Hohe Sterblichkeitsziffern (über 35,0 pro Mille und Jahr) melden von den deutschen Städten Augsburg, Chemnitz und Straßburg. Zahlreich, wenn auch etwas seltener als in der Vorwoche, führten noch immer acute Entzündungen der Athmungsorgane zum Tode. Dagegen kamen Darmkatarrhe und Brechdurchfälle seltener als Todesursachen zur Mittheilung und veranlaßten nur in wenigen Städten (Berlin, Wien, Pest) mehr Todesfälle als in der Vorwoche. Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im Allgemeinen eine geringere, in Berlin jedoch eine etwas gesteigerte. Von je 10000 Lebenden starben auf den Jahresdurchschnitt berechnet in Berlin 63, in München 101 Säuglinge. — Von den Infectionskrankheiten wurden nur Sterbefälle an Masern etwas häufiger gemeldet, während Todesfälle an Scharlach, Diphtherie, Unterleibstyphus, Keuchhusten und Pocken seltener zur Mittheilung gelangten. — Sterbefälle an Masern zeigten in Berlin, Hamburg, Pest, Prag, Paris, London, St. Petersburg eine kleine Steigerung, während sie in Straßburg und Wien eine kleine Verminderung aufwiesen. Erkrankungen kamen aus Berlin, Hamburg, dem Regierungsbezirk Wiesbaden, aus Wien und Pest in erhöhter Zahl zur Berichterstattung, in St. Petersburg nahm ihre Zahl ein wenig ab. — Das Scharlachfieber bedingte in Berlin, London, St. Petersburg weniger Todesfälle, Erkrankungen blieben in Berlin und Wien in beschränkter Zahl, während sie in Nürnberg, Stockholm und St. Petersburg etwas zunahmen. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Croup war in Frankfurt a. M., Wien, Pest, Paris, St. Petersburg, Warschau ein wenig gesteigert, in Berlin und Christiania fast die gleiche, in Magdeburg, Dresden, Hamburg, Nürnberg, Kopenhagen, Lyon, London eine kleinere als in der Vorwoche; Erkrankungen haben in Berlin, Hamburg, Nürnberg, Wien, Kopenhagen zugenommen, wurden dagegen aus Breslau, St. Petersburg und aus dem Regierungsbezirk Schleswig in kleinerer Zahl gemeldet. — Typhöse Fieber führten in Berlin, Hamburg, Königsberg etwas mehr, in Chemnitz, Paris, London, St. Petersburg dagegen etwas weniger Todesfälle herbei. An Flecktyphus kamen aus Prag 1 und Warschau 2 Todesfälle, aus Edinburg 1, aus Wien 2, aus St. Petersburg 5 Erkrankungen zur Anzeige. Aus Nürnberg wird 1 Erkrankung an epidemischer Genickstarre mitgetheilt. — Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut riefen in Wien zahlreichere Erkrankungen hervor. — Der Keuchhusten forderte in London weniger, in Dublin mehr Opfer; Erkrankungen haben in Hamburg, Wien, Kopenhagen abgenommen. — Vereinzelte Todesfälle an Pocken kamen aus Königsberg, Graz, den Vororten Wiens, aus Triest, Venedig zur Mittheilung, aus Wien und Petersburg je 2, aus Warschau 3, aus Paris 6, aus Prag 14. Erkrankungen wurden aus Berlin, Breslau, Hamburg je 1, aus Petersburg 4, aus Wien 10 gemeldet.

Auch in dieser Berichtswoche blieb der Gesundheitszustand in Berlin ein günstiger, wenn auch die Sterblichkeit ein wenig höher als in der vorhergegangenen Woche war. Insbesondere gelangten wieder mehr Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder zum Vorschein und riefen zahlreichere Sterbefälle hervor, so daß auch der Antheil des Säuglingsalters an der Sterblichkeit ein etwas größerer als in der Vorwoche war. Zahlreich, wenn auch etwas seltener als in den Vorwochen, war auch noch immer das Vorkommen von Erkrankungen an acuten Entzündungen der Athmungsorgane. — Von den Infectionskrankheiten haben typhöse Fieber und Scharlach nur wenige Erkrankungen hervorgerufen. Dagegen haben Erkrankungen an Masern, besonders in der diesseitigen Luisenstadt und in der Schöneberger Vorstadt, erheblich zugenommen und auch Erkrankungen an Diphtherie wurden, besonders in der Tempelhofer Vorstadt und in der Königstadt, häufiger zur Anzeige gebracht. Erkrankungen an Wochenbettfieber und an rosenartigen Entzündungen des Zellgewebes der Haut blieben beschränkt. An Pocken wurde 1 Erkrankung gemeldet. Erkrankungen an Keuchhusten haben abgenommen, die Zahl der durch sie bedingten Sterbefälle blieb eine kleine. Rheumatische Beschwerden der Muskeln gelangten weniger, acute Gelenkrheumatismen dagegen etwas häufiger als in der Vorwoche zur ärztlichen Behandlung.

Vermischtes.

—r. Coburg, 22. Mai. Zu dem hier abgehaltenen Velociped-Wettfahren hatte sich eine ungeheure Menschenmenge von nah und fern eingefunden, deren Zahl auf 10000 und darüber geschätzt wird. Leider verlief dasselbe nicht ohne Unfall, indem ein junger Kaufmann R. Freiherr von Billing aus Darmstadt stürzte und mit schweren äußeren, wenn nicht auch schweren inneren Verletzungen bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. — Als Sieger gingen hervor: im Erstfahren: C. Opel-Rüdesheim als erster, W. Schmidt-Coburg als zweiter und L. Benda-Nürnberg als dritter; bei dem Herzog von Edinburgh-Fahren erhielten Rud. Beyn-Hamburg den ersten (Ehrenpreis Sr. Hoheit des Herzogs von Edinburgh: eine silberne Punschbowle mit Glaseinlage), P. Nagel-Frankfurt den zweiten und A. Sild-Wien den dritten Preis. — Bei dem Vereinsfahren mit Vorgabe: 1. Preis E. Zahn-Coburg (Ehrenpreis von den Ehrendamen: ein silberner Humpen), 2. Preis G. Borneff-Coburg und 3. Preis C. Balzer daher. — Bei dem Herzog Ernst-Fahren: 1. Preis (Ehrenpreis Sr. Hoheit des Herzogs Ernst) C. Achenbach-Hamburg, 2. Preis Fr. Schwemmer-Nürnberg, 3. Preis A. Michelo-München. — Bei dem Gauverbandsfahren mit Vorgabe: 1. Preis E. Zahn, 2. Preis G. Borneff, 3. Preis Otto Frenkel, sämmtlich von Coburg. — Bei dem Dreiradfahren mit Vorgabe: 1. Preis A. Sild-Wien, 2. Preis P. Nagel-Frankfurt a./M., 3. Preis R. Beyn-Hamburg. — Bei dem Zweiradfahren mit Vorgabe: 1. Preis (Ehrenpreis der Stadt Coburg: große Glasbowle in Silberfassung mit sechs dazu gehörigen Gläsern in gleicher Verzierung) E. Zahn-Coburg, 2. Preis Fr. Schwemmer-Nürnberg, 3. Preis A. Sild-Wien. — Die Distanz betrug 2—5000 m. Zum Durchfahren der höchsten (12½ Rundenzahl 5000 m) brauchte der erste Sieger, Achenbach-Hamburg, 10 Min. 53⅘ Secunden. Sein gewonnener Ehrenpreis, die von dem Herzog gestiftete silberne Medaille „Princeps musarum sacerdos", wurde ihm mit einem vom Staatsministerium ausgefertigten Diplom überreicht. — Dem Rennen wohnte auch der Herzog mit dem Prinzen Alfred und den kleinen Prinzessinnen von Edinburgh bei.

St. Eisenach, 22. Mai. Der Trieb nach Wanderungen und Fahrten zu den Pfingsttagen hatte auch in unserer Stadt einen ganz bedeutenden Fremdenzufluß veranlaßt, wesentlich größer als in den letzten Jahren. Die Locale in der Stadt, besonders der Garten des „Tivoli", füllten sich schon am Sonnabend Abend; an den beiden Festtagen, ebenso wie heute war es noch schlimmer, besonders aber auf der Wartburg und auf der Hohensonne. Auch zahlreiche Gesellschaften und Vereine berührten bei ihren Ausflügen unsere Stadt; ein ganz besonderes Stelldichein hatten sich zum ersten Male für diese Pfingsten die jetzigen und ehemaligen Mechaniker der allbekannten Zeiß'schen Universitätswerkstätte in Jena gegeben, die nach allen Winden zerstreut, selbst von Wien, Kopenhagen und anderen entfernteren Orten zur freundschaftlichen Zusammenkunft am Fuße der Wartburg eintrafen und im „Tivoli" bereits am Sonnabend Abend einen fidelen Commers abhielten und an den Festtagen nach ihren Ausflügen in unsere prächtige Umgebung Erlebnisse und Erfahrungen austauschten. — Einen Gutsbesitzer aus Heiligenroda bei Vacha betraf am Sonnabend ein recht betrübender Unglücksfall auf der Straße zwischen Dernbach und Weiler. Durch das Geräusch des herannahenden Eisenbahnzuges der Feldabahn wurden die Pferde des Kutschwagens unruhig, so daß der Gutsbesitzer mit 2 Damen es für rathsam erachtete, auszusteigen. Der Kutscher stellte sich vor die Pferde und hielt sie am Kopfe, dieselben wurden aber, trotzdem der Zug in einiger Entfernung still hielt, so scheu, daß sie dem Kutscher die Deichsel durch die Brust stießen, wobei er zu Falle kam und durch Hufcritte noch einen Schädelbruch erlitt. Der Schwerverletzte wurde sofort mit dem Bahnzuge nach Dernbach befördert, währenddessen sich aber der Tod bereits eingestellt hatte.

— Aus Zürich wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben: Vor mehr denn einem Jahre wollte Frau Kempin, welche an hiesiger Universität ihre juristischen Studien gemacht und den Doctortitel erworben hatte, in einer Proceßsache ihres Gatten diesen vor Gericht vertreten, wurde aber, weil das zürcherische Gesetz einstweilen Frauen nicht gestattet, als Anwälte aufzutreten, zurückgewiesen, und ein Recurs am Bundesgericht blieb erfolglos. Jetzt gedenkt die Dame, welche inzwischen Rechtsgeschäfte besorgte, sich dem akademischen Lehrfache zuzuwenden, sie wünscht als Privatdocent für römisches Recht an der Universität zugelassen zu werden, und der zürcherische Erziehungsrath hat sich nächstens mit der Angelegenheit zu befassen. Inzwischen hält Frau Dr. Kempin bereits Vorlesungen über Sachenrecht in einem Privathause nahe dem Hochschulgebäude.

— Vandalismus. Das freundliche Küßnacht am Vierwaldstätter See hat als historische Sehenswürdigkeit nicht nur die hohle Gasse mit der Tellscapelle; hoch oben auf dominirendem Hügel steht die Ruine der Geßlerburg. Eine der besterhaltenen, war diese Feste ein namhafter Anziehungspunct für Fremde und Einheimische, Besuche, die dem Flecken Küßnacht nur von Vortheil sein konnten. Diese Mauern der Geßlerburg, die haushoch durch Jahrhunderte sich aufrecht hielten, sind letzten Winter der schnöden Speculation oder dem Haß gegen seinesgleichen zum Opfer gefallen; ihr Eigenthümer — das schweizerische Blatt, dem wir diese Mittheilung entnehmen, verschweigt den Namen desselben — hat sie verkauft und der Käufer dieselben zum Theil abgerissen zu einem — Stallbau verwendet. Ein solch unpatriotisches Gebahren muß öffentlich gebrandmarkt werden, in Zeiten, da so vieles für Erhaltung historischer Denkmäler gethan wird. Das Gesetz kann hier nicht strafen, wohl aber die öffentliche Meinung.

— Moskau, 18. Mai. Die bei dem bereits telegraphisch mitgetheilten Eisenbahnunglück in Golizyno verunglückten Passagiere waren größtentheils nach Moskau zurückkehrende Arbeiter. Am gräßlichsten verstümmelt war unter den Umgekommenen der Conducteur Juschkewitsch von dem Güterzuge, auf den die von dem vorausgegangenen gemischten Zuge losgerissenen 27 Waggons aufrannten. Der Locomotivführer und der Heizer dieses Zuges blieben merkwürdiger Weise unbeschädigt, obgleich sie den ersten Anprall auszuhalten hatten und mit Waggontrümmern überschüttet wurden. Dem Oberconducteur des losgerissenen Zuges, Sumarow, wurden Brust und Rücken stark beschädigt und zwei Rippen gebrochen; er hatte mannhaft auf seinem Posten ausgeharrt und, wenn auch vergeblich, nicht aufgehört zu bremsen. Auch einem dreijährigen Kinde war der Kopf total zerquetscht worden; neben ihm lag unter den Trümmern eine etwa 40jährige Frau, wahrscheinlich seine Mutter, ebenfalls todt. Die 20jährige Frau eines Conducteurs der Nicolaibahn hatte ebenfalls in einem der zertrümmerten Waggons gesessen, neben ihr auf derselben Bank ihr Mann. Dieser kam unverletzt davon, die Frau war eine Leiche. Auf wunderbare Weise wurde ein zehnjähriger Knabe gerettet. Er war in den engen Zwischenraum zwischen den Böden zweier auf einander gethürmten, resp. in einander geschobenen Waggons eingepreßt, konnte sich allein nicht befreien, war aber unverletzt. Die Zahl aller Getödteten belief sich, wie schon berichtet, auf elf.

— Ueber die Eröffnung der Bahn nach Salonichi meldet ein Telegramm der „Neuen Freien Presse" vom 20. Mai: Sonnabend Morgens verließ der Eröffnungszug der Vranja-Ueskūb-Bahn Nisch und traf um 10 Uhr in Vranja ein. Die türkische Regierung hatte Werth darauf gelegt, daß die Eröffnung auf türkischem Gebiete durch sie geschehe, bevor ein fremder Zug ihr Gebiet betrete; deshalb fuhr der Belgrader Zug bis zur Station Ristovac, hinter welcher die türkische Grenze läuft. Hier mußte die Gesellschaft aussteigen und zu Fuß bis zu einer Stelle gehen, wo in den Schienen durch Nägel, welche die serbischen und türkischen Farben trugen, die Grenze angezeigt war. Hier wartete bereits die türkische Commission, welche mit dem Zuge aus Salonichi entgegengekommen war. Sobald die beiden Gesellschaften einander begrüßt hatten, wurde auf Befehl des türkischen Commissars die letzte noch fehlende Schiene eingelegt, genau an dem Puncte, wo zwischen den Stationen Ristovac und Zibevce die Grenze liegt, führte der türkische Commissar selbst einige Hammerschläge auf die Verbindungsschiene und sagte, diese Verbindung zwischen dem Occident und dem Orient möge zum Heile der Nationen sein. Hierauf wurden von türkischen Soldaten drei Hammel herbeigebracht, mit den Köpfen gegen die Sonne auf die Schienen gelegt und dort geschlachtet. Ein Hodscha mit weißem Turban trat vor und verrichtete, während Türken und Europäer einen andächtigen Kreis schlossen, ein Gebet; er flehte um Allahs Segen für die neue Linie, und daß alles Unheil, welches diesem Werke bestimmt sei, auf die geopferten Thiere abgelenkt sein möge; ihr Blut möge jedes Verschulden gebüßt haben. Allah segne den Sultan. Es folgte eine herzliche Begrüßung der Insassen beider Züge. Der türkische Zug fuhr in der Richtung nach Ueskūb zurück, der Belgrader Zug folgte eine halbe Stunde später. Ein Theil der türkischen Commission hatte darin Platz genommen. Die neue Bahn Ueskūb-Vranja folgt zunächst von Nisch bis Vranja der Morawa, trifft hinter der Station Vuginiewe auf die Morawitza, einen Nebenfluß der Morawa, folgt deren Lauf, überschreitet bei Bukowal die Wasserscheide zwischen Morawitza und Wardar und folgt dann dem Laufe des Wardar. Auf allen größeren Stationen von Vranja bis Salonichi wurde der Zug festlich empfangen, überall waren die Bahnhöfe mit Fahnen, Triumphpforten und Waffentrophäen geschmückt, die Garnisonen längs der Gleise aufgestellt, welche militairische Ehrenbezeigung leisteten. Eine große Menschenmenge in eigenthümlichen orientalischen und slawischen Trachten war an den Stationen versammelt. Die Menge applaudirte gewöhnlich bei der Ankunft des Zuges. An manchen Stationen hörte man von dem sonst schweigsamen Türken freundliche Zurufe.

— Ueber eine philologische Studienreise nach Etschmiadzin schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel: Vor Kurzem traf hier ein englischer Archäologe ein, um mit hier lebenden armenischen Gelehrten über eine von ihm geplante Studienreise in der Türkei zu berathen, welche zum Zwecke hat, jene zahlreichen Werke des Alterthums, deren Originale verschwunden sind, von denen sich aber ausschließlich armenische Uebersetzungen vorfinden, auszuforschen. Der englische Gelehrte wird sich zu diesem Behufe nach Etschmiadzin, dem Sitze des armenischen Katholikos (Patriarchen) begeben, welcher Kirchenfürst eine der reichsten Sammlungen von Schriften des Alterthums besitzt. Sein Hauptaugenmerk wird der englische Gelehrte auf alle die Philosophie des Aristoteles betreffenden Schriften richten. In Konstantinopeler Gelehrtenkreisen wird versichert, daß in den armenischen Gebietstheilen der Türkei wahre Schätze aus dem Bereiche des alten griechischen und lateinischen Schriftthums gehoben werden könnten, wenn man sich einmal die Mühe nehmen wollte, mit Ausdauer nachzuforschen.

— Zu den Verhältnissen in Mexico wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Mexicanische Räuber haben, wie Sie mitgetheilt haben, unlängst bei Arroyo Zarco einen Eisenbahnzug ausgeraubt. Bevor der jetzige Präsident Porfirio Diaz die Zügel der Regierung mit fester Hand ergriff, waren diese Beraubungen in Mexico an der Tagesordnung. Es wurde z. B. die Diligence zwischen Mexico und Vera-Cruz durchschnittlich wöchentlich zwei Mal angefallen und geplündert. Um die Folgen solcher Plünderungen weniger hart zu machen, zahlte man sein Geld bei dem Postamte ein, von dem man abreiste, und nahm es bei demjenigen am Ziele der Reise wieder in Empfang, wofür Zinsen gezahlt werden mußten. Zu sehr durfte man sich jedoch nicht von Geld entblößen, da die Räuber einen gänzlichen Mangel daran sehr übel vermerkten und mit empfindlichen Prügeln bestraften. Gab man sein Geld gutwillig, dann waren sie gewöhnlich sehr höflich und Mordthaten kamen nur selten vor. Schreiber dieses ist im Frühjahr 1866, als er verwundet mit der Diligence von Queretaro nach Mexico reiste, zweimal angefallen worden und das erstemal ebenfalls in dem Engpasse von Arroyo Zarco. Es kam da plötzlich ein sehr eleganter Herr auf einem schönen Pferde, dessen Sattel und Zaumzeug reich mit Silber beschlagen war, den Revolver in der Hand, an den Wagen. Er nahm sehr höflich den Hut ab und erbat sich zweihundert Pesos, die er gerade bedürfe. Es waren etwa zwanzig Reisende, aber kein Mensch dachte an Widerstand, das Geld wurde zusammengebracht und der elegante Spitzbube empfahl sich höflich dankend. Einige Stationen weiter, ich glaube, es war in der Nähe des Dorfes San Miguel Calpulalpam, wurde die Diligence, die von mehreren Beiwagen begleitet war, von zwölf bis fünfzehn schmutzig aussehenden bewaffneten Kerlen angehalten. Die Passagiere, mit Ausnahme meiner Persönlichkeit, da ich mich kaum rühren konnte, mußten aussteigen und sich in einem Gliede aufstellen. Die Strolche vernahmen mit großem Mißvergnügen, daß ihnen bereits einer ihrer Brüderschaft zuvorgekommen war, und fingen ihre Untersuchung an, was namentlich einigen amerikanischen Damen sehr unangenehm war. Trotz ihres zerlumpten Aeußeren waren auch sie sehr höflich. Ihr „moralisches" Gefühl fühlte sich jedoch höchlich verletzt durch zwei der Reisenden, bei denen sich noch Geld vorfand, nachdem sie versichert hatten, daß sie Alles abgeliefert hätten. Das Geld wurde ihnen abgenommen und sie erhielten eine sehr tüchtige Tracht Prügel. Nach dieser Execution wurde jedem der Reisenden ein Peso ausgezahlt, damit sie unterwegs nicht Hunger zu leiden hätten. Conducteure und Postillone sahen dabei den eigenthümlichen Strauchrittern vergnügt grinsend und rauchend ruhig zu.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† In derselben Weise wie von den Braunschweiger Conserven-Fabriken wird auch von dem hiesigen Conserven-Versandt-Geschäft von Oscar Sauer, Hainstraße 12, bei Vorausbestellungen auf conservirte Gemüse und Früchte vor dem 1. Juli cr. ein namhafter Rabatt gewährt; wir verweisen des Näheren auf die in der heutigen Nummer befindliche Anzeige. Es fällt hierbei besonders ins Gewicht, daß die Preise dieselben sind, wie bei den Braunschweiger Firmen, daß aber für Fracht und Verpackung nichts zu zahlen ist, da die genannte Firma die Waare ihren hiesigen Auftraggebern frei ins Haus liefert. Bei dem guten Rufe, den die Firma Oscar Sauer sich während ihres sechsjährigen Bestehens dadurch erworben hat, daß sie auf Lieferung nur bester Qualitäten bedacht ist, kann man nur rathen, von dieser gebotenen Vergünstigung Nutzen zu ziehen.

† Einer der schönsten Puncte von Gohlis ist unstreitig das „Schillerschlößchen". Schon die von der Natur besonders begünstigte Lage des schattigen Concertgartens ist geeignet, jeden Besucher voll zu befriedigen und rechnet man hierzu noch die schönen Colonnaden, Saal, Kegelbahn und Gastzimmer, welche im Falle eintretenden ungünstigen Wetters ausreichenden Schutz bieten, so ist der Aufenthalt in genanntem Etablissement ein recht angenehmer zu